

## Läuse

### Informationsblatt für die Eltern/Erziehungsberechtigten



(Bildmaterial Shutterstock)

#### Kurzinformation

- Überprüfen Sie den Kopf Ihres Kindes regelmäßig auf Läuse und behandeln Sie das Kind gegebenenfalls nach den empfohlenen Richtlinien.
- Sorgen Sie dafür, dass bei Läusebefall eines Kindes auch alle Familienmitglieder und nahen Kontaktpersonen untersucht und, wenn nötig, unverzüglich zeitgleich behandelt werden.
- Informieren Sie ohne falsche Scham die Eltern der FreundInnen Ihrer Kinder (und gegebenenfalls die Kindergarten- oder Schulleitung) unverzüglich von einem Läusebefall.
- Beachten Sie genauestens die Therapieanweisungen auf dem Beipackzettel des Läusemittels (je nach Präparat unterschiedlich!) und die nach der Anwendung erforderliche sorgfältige mechanische Entfernung der abgetöteten Läuse und Nissen.
- Schicken Sie das Kind erst wieder in den Kindergarten/die Schule, wenn es **sicher lausfrei** ist.
- Im Zweifelsfall oder bei Komplikationen konsultieren Sie Ihre Hausärztin/Ihren Hausarzt.
- Vergessen Sie nicht auf die meist notwendige Sicherheitskur 8 – 10 Tage nach der Erstbehandlung und kontrollieren Sie das Kopfhaar Ihres Kindes noch ca. 4 Wochen lang 2x pro Woche nach.
- Wechseln und waschen bzw. reinigen Sie Bekleidung, Leib- und Bettwäsche, Handtücher, Käämme, Haarspangen, Mützen, Plüschtiere, Teppiche, Pölster, Autositze etc., die als Reservoir für Läuse möglich sind, entsprechend, um einen raschen Wiederbefall mit Läusen zu verhindern.
- Nicht waschbare Dinge können durch Tiefgefrieren oder Aushungern lausfrei gemacht werden.
- Befallene Räume sind nach Entfernung loser Haare durch sorgfältiges Staubsaugen (und ordnungsgemäße Entsorgung des Staubsackes) durch Nichtbenutzung bei gleichzeitiger Überhitzung rasch lausfrei zu machen.
- Die Verwendung von Desinfektionsmitteln in Räumen oder bei Möbeln etc. sind nicht erforderlich und könnten bei späterem Hautkontakt sogar schädliche Auswirkungen haben.
- **Da Haustiere nicht von Läusen befallen werden, sind diesbezüglich keine Maßnahmen erforderlich.**